



Fraktion im Kreistag Gütersloh

Helga Lange
Fraktionsvorsitzende
Detlef Gohr
Geschäftsführer

Kreishaus
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
fon: 05241/85-1027
fax: 05241/85-1052

info@gruene-kreistagsfraktion.de
www.gruene-kreistagsfraktion.de

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

18.03.2021

Antrag zu TOP 8 im Kreisausschuss am 22.03.2021: Stellungnahme zum Regionalplan OWL

Sehr geehrter Herr Adenauer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Gütersloh stellt zu TOP 8 im Kreisausschuss am 22.03.2021 den folgenden Antrag:

1. **Nachhaltiges Flächensparziel:** Das quantitative Ausmaß an Flächendarstellungen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ist deutlich mit dem Ziel zurückzunehmen, sich an dem im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen 30-ha-Ziel des Bundes (30 ha/Tag = angestrebte max. bundesweite Inanspruchnahme von Freiflächen) im 20-Jahres-Durchschnitt zu orientieren und damit ein entsprechendes Flächennutzungsziel im Regionalplan OWL und damit auch im Kreis Gütersloh zu verankern.
2. **Rücknahme von ASB in Borgholzhausen:** Die Forderung der Verwaltung, am Mobilitätsknoten Borgholzhausen-Bahnhof ein ASB zusätzlich darzustellen, wird begrüßt. Gleichzeitig soll jedoch das ASB Hamlingdorf reduziert und hochwertige landwirtschaftliche Flächen auf schützenswerten Böden aus der zeichnerischen Darstellung für ASB herausgenommen werden. (S. 7 Mitte)
3. **Verzicht auf ASB-Erweiterung in Verl:** Auf die von der Stadt Verl vorgeschlagene Erweiterung des ASB westlich des Brummelweges und nördlich der Gütersloher Straße nach Westen in den regionalen Grünzug hinein soll verzichtet werden. (S. 7 Mitte)
4. **Weitere Rücknahmen von GIB:** Die Verwaltung schlägt zwei Rücknahmen von GIB vor (S. 8). Insbesondere folgende GIB sollen ebenfalls aus der zeichnerischen Darstellung herausgenommen werden: 1. Verkleinerung des GIB in Versmold, angrenzend an Borgholzhausen, südlich der A33 und südöstlich der B476 (GT_BorhGIB_010). 2. Rücknahme des GIB in der Pausheide in Verl nördlich der A 2 (GT_Ver_GIB_008). 3. Rücknahme des GIB in Gütersloh an der Bahnlinie Richtung Bielefeld in Nordhorn (GT_Güt_GIB_009). 4. Rücknahme des GIB in Steinhagen entlang der Bahnhofstraße (GT_Stha_GIB_016).

5. **Forderung zu Grundsatz F 5 Bodenschutz:** Geschützte Böden mit hoher und sehr hoher Funktionserfüllung für die Biotopentwicklung sind zu erhalten und vor einer Inanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung zu sichern. (S. 8)
6. **Erhalt von BSN-Flächen:** Die im Regionalplan dargestellten Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) in der Stadt Gütersloh, sollen erhalten bleiben. Die in der Stellungnahme geforderten Rücknahmen der Flächen a. bis e. (S. 10) werden gestrichen. Die genannten Flächen sollen weiterhin als BSN dargestellt werden.
7. **Schutz der Senne:** Für die Senne wird die Schutzkategorie „Nationalpark“ in den Regionalplan aufgenommen und ein eigenes Planzeichen eingeführt (S. 11 unten).
8. **Forderung aus wasserwirtschaftlicher Sicht:** Die unter Ziel F 26 „Trinkwasserversorgung und Trinkwasservorsorge“ formulierte Anregung aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird als Forderung aufgestellt (S. 13 oben). Dadurch erhalten die aufgeführten Punkte 1. und 2. zum Grundwasserschutz ein deutlich größeres Gewicht.

Begründung:

zu 1.: Der Kreis weist in der Stellungnahme zurecht darauf hin, dass bei den textlichen Festsetzungen im Regionalplan ein Anreiz (Bonus) für flächensparendes Planen und Bauen fehlt und fordert eine flächensparende Siedlungsentwicklung. Um dem Gewicht zu verleihen, wird auf den Beschluss des Bundes zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem konkreten 30 ha-Flächensparziel Bezug genommen und eine entsprechende Ergänzung des Regionalplans vorgeschlagen.

Mit den auf Basis der angewandten Bedarfsermittlungsmethodik vorgesehenen Ausweisungen an ASB (688 ha) und GIB (1008 ha) wird das 30-ha-Ziel im 20-jährigen Plangeltungszeitraum – bezogen, auf den Kreis Gütersloh – deutlich überschritten, so dass damit freie Naturräume über ein angemessenes Maß hinaus in Anspruch genommen werden können. Unter Berücksichtigung des notwendigen Flexibilisierungszuschlags (Aufschlag von ca. 20% bei der zeichnerischen Darstellung über den Bedarf hinaus) sollte eine stärker an dem Ziel des Freiflächenschutzes und des Erhalts und der Entwicklung von Naturräumen orientierte Ausweisungspolitik realisiert werden.

Wir regen an, explizit ein Flächensparziel im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie in den Regionalplan aufzunehmen. Wir fordern die Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine nachhaltige, naturschonende Flächennutzung.

Die den Kommunen zugestandenene Flächenkontingente für Wirtschafts- und Wohnbauflächen im Planungsraum OWL erreichen Werte, die mit der bundesweit beschlossenen Zielsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht in Übereinstimmung stehen. Für OWL haben wir über 20 Jahre eine Überschreitung des Nachhaltigkeitsziels um fast 50% errechnet.

Im Regionalplan dargestellte und abgeleitete Sparziele könnten den Kommunen Anreize anbieten, auch zukünftigen Anforderungen (=komplementär zur Nachhaltigkeitsstrategie) gerecht zu werden bzw. eigene ambitionierte Konzepte zu entwerfen.

Zu 2. und 3.: Der Bedarf für Wohnbauflächen im Kreis beträgt laut Regionalplan insgesamt 688 ha. Zeichnerisch werden 1.894 ha dargestellt. Das ist über 2,5-mal so viel wie der berechnete Bedarf. Entsprechend den Leitlinien für die Erarbeitung des Regionalplans wäre

ein Flexibilisierungszuschlag von etwa 20% akzeptabel. Das entspricht einer Fläche von ca. 825 ha. Das bedeutet, dass – auch mit Berücksichtigung eines ausreichenden Flexibilisierungszuschlags – über 1.000 ha zu viel zeichnerisch dargestellt werden. Deshalb kann auf die unter 2. und 3. genannten ASB im Regionalplan, die mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind (vgl. Umweltbericht zum Regionalplan), verzichtet werden. Diese Liste von zu streichenden ASB-Darstellungen müsste noch wesentlich verlängert werden. Es ist nicht deutlich, warum sich die Verwaltung auf diese beiden Rücknahmen beschränkt.

Zu 4.: Im Regionalplan wird ein Bedarf an Wirtschaftsflächen aufgeführt, der mit 1008 ha nicht nachvollziehbar und mehr als doppelt so groß ist, wie die von den Kommunen im Gewerbeflächenkonzept von 2017 für den Regionalplan gemeldeten Gewerbeflächen in einer Größe von 650 ha (ca. 55 % mehr). Ein erheblicher Anteil der als GIB ausgewiesenen Flächen sind im Umweltbericht zum Regionalplan als umweltunverträglich eingestuft. Ein großer Teil davon sollte deshalb zurückgenommen werden. Das sind im Kreis Gütersloh insbesondere die von der Verwaltung auf S. 8 der Stellungnahme vorgeschlagenen Flächen (GI Marburg, Gib-Erweiterung Löhner), sowie vier weitere GIB in Versmold, Verl, Gütersloh, und Steinhagen. Die Rücknahmen sollen in der Stellungnahme ausdrücklich gefordert werden soll.

Zu 5.: Die Verwaltung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass auf ca. 267 ha geschützten, naturnahen Böden Wohn- und Gewerbeflächen dargestellt wurden, davon 170 ha sogar besonders schützenswerte Plaggenesche. Auch grundwasserbeeinflusste Böden mit hohem oder sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial werden für die Siedlungsentwicklung beansprucht. Das wird in der Stellungnahme kritisch gesehen, allerdings fehlt eine konkrete Forderung, die in den Regionalplan zum Schutz der wertvollen Böden aufgenommen werden sollte. Eine Forderung dazu soll ergänzt werden.

Zu 6.: Die Verwaltung schlägt zahlreiche Rücknahmen von BSN-Darstellungen vor. Diese BSN-Darstellungen sollen bestehen bleiben, da die Darstellungen im Regionalplan nicht flächenscharf und damit genaue Abgrenzungen nicht möglich sind. Über die Abgrenzung von Naturschutzgebieten hinaus, macht es Sinn, durch eine entsprechende Darstellung als BSN dafür zu sorgen, dass störende Nutzungen in der Umgebung nicht möglich sind und angrenzende Flächen freigehalten werden. Das ist eine Maßnahme zur Sicherstellung und zum Erhalt der ökologischen Qualität von BSN-Flächen.

Zu 7.: Die Verwaltung begrüßt in ihrer Stellungnahme, dass die Senne unter Schutz gestellt wird, äußert sich aber nicht zur Schutzkategorie. Das soll nach der Stellungnahme der Verwaltung dem späteren Verfahren überlassen bleiben. Hier ist es wichtig, deutlich die Forderung nach einem „Nationalpark Senne“ aufzustellen, um der Bedeutung des Gebietes gerecht zu werden und die entsprechende Schutzkategorie ausdrücklich zu fordern. Die große Bedeutung dieser einzigartigen Landschaft sollte durch das Entwicklungsziel „Nationalpark“ Rechnung getragen werden. Außerdem sollte die Einführung eines Planzeichens „Nationalpark“ gefordert werden. Die Textstelle auf S. 11 soll entsprechend ergänzt werden.

Zu 8.: Als Ergänzung zur Forderung aus Sicht der Trinkwasserversorgung, wird auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht anstatt einer Anregung eine Forderung aufgestellt (S. 13 oben). In der Stellungnahme wird kritisiert, dass Trinkwasserschutz und -vorsorge sowie Wasserversorgung aus dem Regionalplan weitgehend ausgeklammert werden. Ein hoher Schutz des Grundwassers und die Sicherstellung einer ausreichenden Grundwasserneubildung rechtfertigen es, auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht Forderungen aufzustellen. Wegen der großen Zahl von privaten Trinkwasserbrunnen im Kreis Gütersloh ist ein ausreichender

Grundwasserschutz besonders wichtig. Dieses Thema sollte auch im Regionalplan einen höheren Stellenwert bekommen.

Abgesehen von den oben genannten Punkten 1 bis 8 werden viele in der Stellungnahme zum Regionalplan genannte Argumente und Hinweise ausdrücklich begrüßt. Das sind insbesondere die folgenden Aussagen:

- Die Verwaltung möchte, dass der Grundsatz der flächensparenden Inanspruchnahme nach dem Landesentwicklungsplan mehr Gewicht im Regionalplan bekommt. Er hält es für erforderlich, dass Kreis und Kommunen im Sinne von gemeinsamen Leitlinien vereinbaren, wie die zukünftige Ausweisung der Nutzungen flächensparend und nachhaltig erfolgen soll.
- Die Verwaltung zeigt kritisch auf, dass der für den Kreis dargestellte Bedarf an Wirtschaftsflächen in Höhe von 1008 ha weit über das kreiseigene Gewerbe- und Industrieflächenkonzept hinausgeht (650 ha). Er fordert eine flächensparende Inanspruchnahme von GIB und weist zum Beispiel auf seine langjährige Forderung nach Parkhäusern bzw. mehrgeschossigem Parken statt ebenerdigen Parkplätzen hin. Das ist sehr zu begrüßen.
- Die Verwaltung weist in der Stellungnahme darauf hin, dass die geschützten, naturnahen Böden und insbesondere schützenswerte Plaggenesche sowie grundwasserbeeinflusste Böden mit hohem oder sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial bei der Siedlungsentwicklung mehr berücksichtigt und eine höhere Bedeutung eingeräumt werden soll.
- Die Verwaltung fordert im Zusammenhang mit überörtlich bedeutsamen Kaltluft-Leitbahnen und wärmebelasteten Siedlungsbereichen, dass Konzepte der Kommunen zur Klimafolgenanpassung noch in die Regionalplanung einfließen sollen.
- Die Verwaltung fordert beim Thema Mobilität, dass erarbeitete Konzepte zum Radverkehr berücksichtigt werden (z.B. Alltagsradwegekonzept, Radschnellweg OWL als wichtigste Pendlerachse in OWL, Radverkehrskonzept Regiopol-Region Bielefeld). Auch auf die besondere Relevanz des öffentlichen Verkehrs und einen stetigen Ausbau der Bus- und Schieneninfrastruktur wird deutlich hingewiesen und eine größere Bedeutung dieser Themen im Regionalplan eingefordert.

Helga Lange
Fraktionsvorsitzende

Birgit Niemann-Hollatz
stellvertretenden Fraktionsvorsitzende